



Sachstandsmitteilung Nr.:	170b/2023	Datum:	11.09.2023
Beratungsart:	<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich	<input type="checkbox"/> nicht öffentlich	

Beratungsfolge		
Nr.	Stadtvertretung / Fachausschuss	Sitzungstag
1	Ausschuss für Soziales, Sport und Kultur	
2	Bildungsausschuss	
3	Ausschuss für Umwelt und Verkehr	
4	Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauwesen	
5	x Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus, öffentliche Sicherheit und Digitalisierung	12.09.2023
6	x Hauptausschuss	30.10.2023
7	x Stadtvertretung	02.11.2023

nachrichtlich: Junger Rat

Schluss- und Mitzeichnungen			
gez. Th. Haß	gez. Hansen		
Bürgermeister	Büroleiterin	Amtsleitung	Sachbearbeitung

1. TOP:

Stellungnahme Gemeindeführung zur Einbindung von AED-Einsätzen ins Einsatzspektrum der FF Schwentental OT Ralsdorf

2. Sachstand:

Dem Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus, öffentliche Sicherheit und Digitalisierung wird anliegende Stellungnahme des Gemeindeführers Martin Schlüter zur Einbindung von AED-Einsätzen ins Einsatzspektrum der FF Schwentental OT Ralsdorf zur Kenntnis und weiteren Beratung gegeben.

- Ende der Sachstandsmitteilung -

Stellungnahme Gemeindewehrführung zur Einbindung von AED-Einsätzen ins Einsatzspektrum der FF Schwentimental OT Raisdorf

Einleitung

Der Kreislaufstillstand ist die dritthäufigste Todesursache in Europa. In Deutschland wurden im Jahr 2020 57,8 Reanimationen pro 100000 Einwohner außerklinisch durchgeführt. Die Laienreanimationsquote liegt bundesweit nur bei 40,4%, der europäische Durchschnitt liegt bei 58%.

Circa 21,1% der Reanimationsfälle sind defibrillierbar, d.h. dort liegt beispielsweise ein Herzkammerflimmern vor. Daher nimmt der Einsatz eines automatisierten externen Defibrillators (AED) neben der Herzdruckmassage und der Beatmung einen hohen Stellenwert in der Reanimation ein. (*Daten entnommen aus den „Leitlinien des European Resuscitation Council zur kardiopulmonalen Reanimation 2021: Update und Kommentar“*) Unternehmen und öffentliche Einrichtungen sind dazu angehalten, solche AED vorzuhalten und Mitarbeiter regelmäßig im Umgang damit zu schulen. Im Privathaushalt sind AED üblicherweise nicht zu finden, da nicht verpflichtend vorzuhalten. Allerdings erhöht der Einsatz eines AED im Rahmen der Reanimation die Erfolgswahrscheinlichkeit deutlich.

Nutzen der „AED-Wehr“

Laut der Abfrage des Kreisfeuerwehrverbandes Plön bei den einzelnen Feuerwehren sollen AED-Wehren bei einem laufenden medizinischen Notfall bis zum Eintreffen eines Rettungswagens (RTW) unterstützen, sofern die Anfahrt dieses Rettungswagens verzögert, bzw. der Anfahrweg aufgrund mangelnder Verfügbarkeit verlängert ist. Die Feuerwehrleute sollen den AED zuführen und im Rahmen der Ersten-Hilfe unterstützen.

Eine Reanimation ist neben dem psychischen Stress auch körperlich für den Ersthelfer außerordentlich belastend, der Patient soll durchgehend und ohne Unterbrechung reanimiert werden. Das bedeutet, dass nach Erkennen eines Notfalls und Absetzen des Notrufes umgehend mit der Reanimation und somit auch der Herzdruckmassage begonnen wird und die Maßnahmen erst durch medizinisches Fachpersonal zunächst fortgesetzt und im weiteren Verlauf beendet werden. Die Hilfsfrist für den Rettungsdienst liegt bei 12 Minuten, womit eine Laienreanimation mindestens 12 Minuten andauert.

Das Zuführen von Feuerwehrkräften und dem automatisierten externen Defibrillator, um bei der Laienreanimation zu unterstützen erscheint also sinnvoll, da diese bereits 8 Minuten nach Alarmierung vor Ort sind.

Voraussetzungen für eine „AED-Wehr“

Folgende Voraussetzungen müssen technisch und personell gegeben sein:

- Die Freiwillige Feuerwehr verfügt über einen AED, der nicht im öffentlich zugänglichen Raum vorgehalten wird und anderen Personen als der Feuerwehr Zugriff erlaubt.
- Rund um die Uhr müssen mindestens zwei Feuerwehrangehörige mit der entsprechenden Ausbildung am AED zu einem Einsatz ausrücken können
- Die Feuerwehrangehörigen, die für den Einsatz in der AED-Einheit vorgesehen werden, müssen jährlich im Umgang mit dem AED eingewiesen werden, bzw. der Umgang muss aufgefrischt werden

- Die Mitgliederversammlung der Freiwilligen Feuerwehr fasst den Entschluss, sich als AED-Wehr registrieren zu lassen und übergibt der Wehrführung den Auftrag, dies bei der Gemeindevertretung zu beantragen

Folgende Voraussetzungen werden zuzüglich oben genannter Punkte von den Gemeinden erwartet:

- Die Gemeinde ist bereit, der Freiwilligen Feuerwehr gemäß Brandschutzgesetz diese Aufgabe mit einem Beschluss der Gemeindevertretung zu übertragen und dann alle Kosten für Verdienstausschlag usw. zu tragen. Dieser Beschluss ist notwendig, da diese Aufgabe zunächst keine Pflichtaufgabe der Kommune gemäß Brandschutzgesetz ist. Es können aber weitere Aufgaben an die Feuerwehr übertragen werden (BrSchG (§6 Absatz 4))
- Die Gemeinde erklärt sich bereit, mit dem Träger des Rettungsdienstes eine vertragliche Vereinbarung über die Übernahme dieser Aufgabe zu schließen
- Die Gemeinde kümmert sich eigenständig um den Betrieb, das Auslesen des AED, die Schulung und die anschließende ärztliche Betreuung (Betreiber-Verantwortung)
- Die Kosten für Verbrauchsmaterialien (z.B. AED-Pads) trägt die Gemeinde

Zu erwartende Einsatzzahlen

Mir liegt zum jetzigen Zeitpunkt keine Statistik zu den durchschnittlichen Hilfsfristzeiten des Rettungsdienstes in der Stadt Schwentental vor. Auch habe ich keine Kenntnis über die Häufigkeit von Reanimationseinsätzen im Stadtgebiet.

Nimmt man die einleitend erwähnten statistischen Zahlen aus dem Jahr 2020, so kommt es rein rechnerisch auf dem Gebiet der Stadt Schwentental bezogen auf die Einwohnerzahl zu 8 Reanimationseinsätzen pro Jahr.

Da der Rettungsdienst umliegend sehr stark besetzt ist (in Preetz steht eine große Rettungswache, welche 24h an 7 Tagen der Woche besetzt ist, Kiel liegt ebenso nahe am Schwententaler Stadtgebiet), ist davon auszugehen, dass im Regelbetrieb Verzögerungen bei der Anfahrt zum Einsatzort für den Rettungsdienst unwahrscheinlich ist. Somit müsste die Freiwillige Feuerwehr Schwentental vermutlich nur äußerst selten bei einem der statistisch 8 jährlichen Einsätzen als AED-Wehr unterstützen.

Kosten für die Unterhaltung einer „AED-Wehr“

Bei den Kosten sollte man folgende Punkte unterscheiden:

1. Kosten für Beschaffung, Wartung, Auswertung und anschließende ärztliche Betreuung
2. Einsatzbezogene Kosten wie Verdienstausschlag und Verbrauchsmaterialien und Schulungskosten

Der erste Punkt ist bereits in den Haushalten enthalten, da die Freiwillige Feuerwehr Ralsdorf, welche die Bereitschaft zur Übernahme der Aufgaben als AED-Wehr signalisiert hat, über ein AED im Einsatzleitwagen verfügt. Dieses ist somit nur für Feuerwehrangehörige verfügbar.

Der zweite Punkt ist schwierig zu ermitteln. Die Verbrauchsmaterialien liegen bei ca. 60€ - 250€/Einsatz. Schulungskosten liegen bei ca. 50€ je Teilnehmer und Jahr, diese Schulung findet bereits unabhängig vom Thema „AED-Wehr“ innerhalb der Feuerwehren jährlich statt. Verdienstausschlagkosten lassen sich von mir nicht ermitteln, da diese von Tageszeit und Einsatzdauer abhängig sind. Dazu fehlen grundsätzlich die Informationen.

Fazit der Gemeindeführung

Bezogen auf obenstehende Ausführung ist keine deutlich gestiegene Einsatzbelastung der Feuerwehrkameradinnen und -kameraden zu erwarten. Auch die zu erwartenden Kosten erscheinen moderat. Somit ist aus Sicht der Gemeindeführung die AED-Wehr eine sinnvolle, im Einzelfall lebensrettende Unterstützung des immer stärker geforderten Rettungsdienstes.

Der Auftrag einer „AED-Wehr“ unterscheidet sich deutlich von dem Auftrag sogenannter „First-Responder“-Einheiten, welche medizinisch deutlich intensiver gefordert werden. Hier grenzt auch bereits die Abfrage des Kreisfeuerwehrverbandes deutlich ab.

Ich werde beiden Ortswehren empfehlen, die Bereitschaft der jeweiligen Feuerwehren im Zuge einer (nicht außerordentlichen) Mitgliederversammlung abzufragen, sofern das Signal zur Bereitschaft der Stadtvertretung gegeben wird, die möglichen Kosten zu übernehmen und einen Vertrag mit dem Träger des Rettungsdienstes zu schließen.

Gez.

Martin Schlüter
(Gemeindeführer)